

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	Nr. 042/2020
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	13.03.2020
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	20.03.2020
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 12.900 EUR (Teilansatz) b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 abzuschließen.

Erläuterungen:

Nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Gemeinden ohne eigene Rechnungsprüfung können nach § 102 Abs. 2 GO NRW wahlweise hierzu entweder einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragen oder sich einer anderen örtlichen Rechnungsprüfung bedienen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Sassenberg den Kreis Warendorf gebeten, auch für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 ein Angebot abzugeben. Das RPA des Kreises hatte bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 der Stadt Sassenberg geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Stadtverwaltung beauftragt, auf Basis des Angebotes vom 22./27.11.2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf über diese Prüfungsleistungen abzuschließen.

Für die Durchführung der Prüfung ist ein zeitlicher Umfang von ca. 170 Arbeitsstunden angesetzt. Auf Basis des aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ist dann mit einer Kostenerstattung von 12.481,40 € zu rechnen. Details zur beabsichtigten Aufgabenübertragung und Kostenerstattung sind dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die inhaltlich mit der Stadt Sassenberg abgestimmt ist, zu entnehmen.

Da es sich um eine Vereinbarung auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 GO NRW handelt, finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) einschließlich der dort normierten Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften hier keine Anwendung.

Anlage
Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat